

werden und die hier außerdem noch sehr stark dadurch bedingt sind, daß der 1. Bd. bereits 1863 erschienen ist, zu veröffentlichen. Die Bearbeitung dieser Nachträge lag ebenso wie bei den Bänden 22—24 in den Händen F. Stuhls, des früheren Schweriner Archivdirektors, der sich seiner Aufgabe mit gewohnter Zuverlässigkeit und Sorgfalt unterzogen hat. Von den über 1000 Nummern, die er in dem hier anzuzeigenden Band vorlegt, bringen etwa 450 bisher ungedruckte Urkunden, bei denen es sich in der Hauptsache um Bürgertestamente des Lübecker Staatsarchivs und um Diplome handelt, die bei der 1913 begonnenen systematischen Durchforschung der kleineren medlenburgischen Archive aufgefunden wurden. Darüber hinaus haben fernerhin die päpstlichen Register im Vatikanischen Archiv eine nicht unerhebliche Anzahl von Stücken geliefert, die im wesentlichen personalgeschichtlich wertvolle Aufschlüsse vermitteln. Was endlich die schon an anderer, oft sehr entlegener Stelle gedruckten Urkunden betrifft, so wird auch ihre Zusammenfassung in dem vorliegenden Nachtragsband der landesgeschichtlichen Forschung in Mecklenburg zweifelsohne in ganz hervorragendem Maße zugute kommen. Zur Methode der Edition selbst sei bemerkt, daß sie mustergültig ist und allen an eine moderne Urkundenpublikation zu stellenden Anforderungen Rechnung trägt. Anderer Meinung kann man nur darüber sein, ob Grabinschriften in ein Urkundenbuch hineingehören. Für sie wären doch sicherlich die Bau- und Kunstdenkmäler der geeigneterer Platz. Des weiteren wäre es im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit auch wohl tunlicher gewesen, alle Nachträge geschlossen in einer Reihe anstatt in 3 Reihen, die jetzt vorgeesehen sind, zu veröffentlichen. Diese kleinen Ausstellungen sollen und können jedoch den Wert der Leistung des Herausgebers, der seine langjährigen und erfolgreichen Arbeiten am Mecklenburgischen Urkundenbuch mit dem 2. Teil von Bd. 25 demnächst abschließen wird, nicht beeinträchtigen.

Stettin.

Adolf Diebstkamp.

D. Seidel, Zur Beurteilung der Leubuser Stiftungsurkunde (Archiv f. schles. Kirchengesch. 3, 1938, 20—28). Erklärt gegen Krupicka (vgl. DA. 1 1937, 515) diese in Anlehnung an seine früheren Untersuchungen erneut für unecht. K. Br.

Anton Julius Walter, Die deutsche Reichskanzlei während des Endkampfes zwischen Staufern und Welfen, Innsbruck 1938, S. Rauch; 198 S. Die Entwicklung der Kaiserdiplomatie unter Heinrich VI., Philipp von Schwaben und Otto IV. ist bisher verhältnismäßig wenig behandelt; im wesentlichen waren wir für diese Zeit auf die Bemerkungen Schums in den „Kaiserurkunden in Abbildungen“ angewiesen. Diese Lücke will das Buch von Walter ausfüllen; als Hauptaufgabe hat er es sich dabei gestellt, die uns namentlich bekannten Notare mit den einzelnen Schreibern zu identifizieren: so will er in Heinrich C.,